

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortsteilen www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 4 · Nummer 23 · Freitag, den 12. November 2010

Auf zum Zerbster Karneval!

"33 - 3 von hinten, 3 von vorn - vieles nahmen wir aufs Korn!"

Auftakt: Schlüsselübergabe am 13.11.2010, 11:11 Uhr, Schloßfreiheit







Prinzenpaar Tina I. und Martin I.

Veranstaltungen der 33. Session in der Friesenhalle

Premiere 13.11.2010, 19.30 Uhr

Große Gala 05.02.2011

 Seniorenkarneval
 13.02.2011, 15.00 Uhr

 Prunksitzung
 26.02.2011, 19:30 Uhr

 Kinderkarneval
 27.02.2011, 15.00 Uhr

 Prunksitzung
 05.03.2011, 19:30 Uhr

Karten zu den Veranstaltungen sind erhältlich bei Thomas Thiele, Tel. 78 35 15, in der Quickbox, Ziegelstraße 45, Tel. 6 29 44 sowie in der Zerbster Stadtinformation.

Die Karnevalisten freuen sich auf Ihren Besuch!

Anzeige 185 x 50 mm

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in

Bitterfeld 0 34 93/5 13 -1 50

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112 Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat

Zerbst/Anhalt 0 39 23/71 60

Stadtverwaltung

Zerbst/Anhalt 0 39 23/75 40

Bau- und Wohnungs-

gesellschaft

Zerbst mbH 08 00/7 74 26 20

Heidewasser

GmbH 0 39 23/61 04 15

Abwasser- und Wasserzweckverband

Elbe-Fläming 0 39 23/48 56 77

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt, Stromversorgung 0 39 23/7 37 50

Ortsteile Zerbst/Anhalt: über AVACON

direkt 01 80/1 28 22 66

Tierkliniken Magdeburg, Ebendorfer

Str. 39 03 91/7 31 86 40

Wittenberg/ Piesteritz,

Fröbelstr. 25 0 34 91/66 30 15

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch

13.11./14.11.2010 ZÄ H. Honigmann

Praxis Loburg, Möckernitzer Damm 7 Tel. 03 92 45/22 71

20.11./21.11.2010

Dr. E. Wagner

Praxis Zerbst, Jeversche Str. 19 Tel. 0 39 23/44 20

Spruch der Woche

Jede Stunde Ärger kostet sechzig Minuten Lebensfreude. Oskar-Maria Graf

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt Zeitraum vom 12.11.2010 bis 25.11.2010

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 12.11.2010 Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus Tel.: 0 39 23/73 90 Handy 01 71/5 56 58 61 Samstag, 13.11.2010 Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus Tel.: 0 39 23/73 90 Handy 01 71/5 56 58 61 Sonntag, 14.11.2010

Herr Dr. F. Friedrichs Praxis Zerbst, Krankenhaus Tel.: 0 39 23/73 90 Handy 01 71/5 56 58 61

Praxis Zerbst, Dessauer Str. 1

Montag, 15.11.2010 Herr DM Rommel

Tel.: 0 39 23/6 19 24

privat 0 39 23/78 46 92 Dienstag, 16.11.2010 Frau Dr. Chr. Schneider Praxis Alte Brücke 45

Praxis Alte Brücke 45 Tel.: 0 39 23/78 65 04 privat 0 39 23/20 67 Mittwoch, 17.11.2010 Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus Tel.: 0 39 23/73 90 Handy 01 71/5 56 58 61 **Donnerstag, 18.11.2010**

Herr DM F. JansenPraxis Zerbst, Fritz-BrandtStr. 6

Tel.: 0 39 23/34 48 privat 0 39 23/78 31 96 Fu-Tel. 01 71/5 43 76 26 **Freitag, 19.11.2010**

Herr Dr. F. Friedrichs Praxis Zerbst, Krankenhaus Tel.: 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61 Samstag, 20.11.2010 Herr Dr. F. Friedrichs Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90 Handy 01 71/5 56 58 61 Sonntag, 21.11.2010 Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90 Handy 01 71/5 56 58 61 Montag, 22.11.2010 Herr Dr. Lahne

Praxis Zerbst, Breite 34 Tel.: 0 39 23/78 81 33 privat 01 77/2 24 81 15

Dienstag, 23.11.2010 Herr DM F. Herrmann

Praxis Zerbst, Wolfsbrücke 2 Tel.: 0 39 23/78 59 61 privat 0 39 23/37 71 Fu-Tel. 01 72/7 40 83 30

Mittwoch, 24.11.2010 Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus Tel.: 0 39 23/73 90 Handy 01 71/5 56 58 61 **Donnerstag, 25.11.2010**

Herr DM H.-Th. Spieler Praxis Zerbst, Alte Brücke 45 Tel.: 0 39 23/78 65 04 privat 0 39 23/20 67

Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13.00 Uhr. Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Die Samtstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des Dienst habenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf Auskünfte über Notdienst Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 112

Tel. 0 34 93/51 31 50

Bereitschaftsdienst der Apotheken vom 12.11.2010 bis 25.11.2010

Redaktionsschluss am 2. November 2010

Freitag, d. 12.11.2010

Drei-Linden-Apotheke Loburg Samstag, d. 13.11.2010

Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt

Sonntag, d. 14.11.2010

Katharina-Apotheke Zerbst/Anhalt

Montag, d. 15.11.2010

Bären-Apotheke Lindau **Dienstag, d. 16.11.2010**

Raben-Apotheke
Zerbst/Anhalt

Mittwoch, d. 17.11.2010

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Donnerstag, d. 18.11.2010 Drei-Linden-Apotheke Loburg Freitag, d. 19.11.2010

Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt

Samstag, 20.11.2010 Katharina-Apotheke

Zerbst/Anhalt Sonntag, 21.11.2010

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt Montag, d. 22.11.2010

Raben-Apotheke Zerbst/Anhalt

Dienstag, d. 23.11.2010 Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, d. 24.11.2010 Drei-Linden Apotheke Loburg Donnerstag, d. 25.11.2010 Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt

- Rats- und Stadtapotheke Alte Brücke 37 39261 Zerbst/Anhalt Tel. (0 39 23) 24 62
- Neue Apotheke Dessauer Str. 41 - 43

- 39261 Zerbst/Anhalt Tel. (0 39 23) 34 06
- Raben-Apotheke Markt 25 39261 Zerbst/Anhalt Tel. (0 39 23) 34 81
- Katharina-Apotheke Breite 21 39261 Zerbst/Anhalt Tel. (0 39 23) 7 37 40
- Bären-Apotheke Flecken 4 39264 Lindau Tel. (03 92 46) 3 31
- Drei-Linden-Apotheke Markt 4, 39279 Loburg Tel.: (03 92 45) 9 14 65
- Jever-Apotheke Fritz-Brandt-Str. 6 39261 Zerbst/Anhalt Tel. (0 39 23) 48 70 70

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Vorläufige Tagesordnung

der 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates Zerbst/Anhalt

am Montag, dem 15. November 2010, 17:00 Uhr, Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum, Öffentlicher Teil:

- Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
- Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.10.2010
- Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.10.2010
- 5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptund Finanzausschusses am 18.10.2010 gefassten Beschlüsse
- 6. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptund Finanzausschusses am 27.10.2010 gefassten Beschlüsse
- Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)
 - Beschlussvorlage 203/2010/I -
- Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Nuthe/Rossel" und "Ehle/Ihle Verband" (Gewässerumlagesatzung für die Stadt Zerbst/Anhalt und ihre Ortsteile)
 - Beschlussvorlage 218/2010/I -
- Vergabeentscheidung zur Übertragung kommunaler Kindertagesstätten in Steutz, Güterglück und Walternienburg in freie Trägerschaft
 - Beschlussvorlage 254/2010/II -
- 10. Satzung zur 3. Änderung der Wochenmarktgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt Hier: Energiekosten
 - Beschlussvorlage 276/2010/I -
- Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/ Anhalt

Hier: Änderung der Mitgliederzahl in den Ausschüssen des Stadtrates

- Beschlussvorlage 278/2010/I -
- 12. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe Gewerbesteuerumlage
 - Beschlussvorlage 263/2010/I -
- Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe Fahrzeughaltung der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt
 - Beschlussvorlage 281/2010/I -
- 14. Mitteilungen
- 15. Anfragen. Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
- Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.10.2010
- Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.10.2010
- 4. Vergabeangelegenheit nach VOL/A
 - Beschlussvorlage 275/2010/I -
- Vergabeangelegenheit nach VOL/A
 - Beschlussvorlage 280/2010/I -

- 6. Unbefristete Niederschlagung von Grundsteuern
 - Beschlussvorlage 264/2010/I -
- 7. Mitteilungen
- 8. Anfragen, Anträge und Anregungen
- 9. Schließung der Sitzung

Behrendt

Bürgermeister

und Vorsitzender des Ausschusses

Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Eingang Wächtergang öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung

der 07. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrates Zerbst/Anhalt am Dienstag, d. 16. November 2010,

17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum, Schloßfreiheit 12 Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19. Oktober 2010
- 4. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Nutha und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage-Nr. 234/10/IV
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Gödnitz und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage-Nr. 235/10/IV
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Steutz und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage-Nr. 236/10/IV
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Walternienburg und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage-Nr. 237/10/IV
- 8. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Leps und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage-Nr. 238/10/IV
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Jütrichau und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage-Nr. 239/10/IV
- 10. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Hohenlepte und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage-Nr. 240/10/IV
- 11. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Gehrden und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage-Nr. 241/10/IV
- 12. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Güterglück und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage-Nr. 242/10/IV
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Moritz und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage-Nr. 243/10/IV

- 14. Anfragen, Anträge, Anregungen
- 15. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19. Oktober 2010
- Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2009 Haushaltsund Finanzwirtschaft
- 4. Anfragen, Anträge, Anregungen
- 5. Mitteilungen
- 6. Schließung der Sitzung

gez. Scharrmann

Ausschussvorsitzender

Vorläufige Tagesordnung

der 17. Sitzung des Stadtrates Zerbst/Anhalt

am Mittwoch, dem 24. November 2010, 17:00 Uhr, Stadthalle, Katharina-Saal,

Öffentlicher Teil:

- Begrüßung. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates am 27. Oktober 2010
- Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27. Oktober 2010 gefassten Beschlüsse
- Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage" auf der ehemaligen russischen Radarstation Jütrichau/Bias
 - Beschlussvorlage 266/2010/III -
- 7. Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt für die Gemarkung Bias auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage" ehemalige Radarstation Jütrichau/Bias
 - Beschlussvorlage 267/2010/III -
- Ergänzende und geänderte Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2009 "Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt" zum avifaunischen Gutachten vom 06.09.2010
 - Beschlussvorlage 268/2010/III -
- Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2009 "Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt"
 - Beschlussvorlage 269/2010/III -
- Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2009 "Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt" der Firma Q-Cells
 - Beschlussvorlage 270/2010/III -
- 11. Erneute Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteile Straguth und Badewitz
 - Beschlussvorlage 271/2010/III -
- Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteile Straguth und Badewitz
 - Beschlussvorlage 272/2010/III -
- Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)
 - Beschlussvorlage 203/2010/I -
- 14. Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Nuthe/Rossel" und "Ehle/Ihle Verband" (Gewässerumlagesatzung für die Stadt Zerbst/Anhalt und ihre Ortsteile)
 - Beschlussvorlage 218/2010/I -

- Vergabeentscheidung zur Übertragung kommunaler Kindertagesstätten in Steutz, Güterglück und Walternienburg in freie Trägerschaft
 - Beschlussvorlage 254/2010/II -
- Satzung zur 3. Änderung der Wochenmarktgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt Hier: Energiekosten
 - Beschlussvorlage 276/2010/I -
- 17. Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/ Anhalt
 - Hier: Änderung der Mitgliederzahl in den Ausschüssen des Stadtrates
 - Beschlussvorlage 278/2010/I -
- Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Nutha und Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage 234/2010/IV -
- Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Gödnitz und Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage 235/2010/IV -
- 20. Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Steutz und Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage 236/2010/IV -
- Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Walternienburg und Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage 237/2010/IV -
- 22. Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Leps und Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage 238/2010/IV -
- 23. Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Jütrichau und Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes - Beschlussvorlage 239/2010/IV -
- 24. Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Hohenlepte und Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage 240/2010/IV -
- 25. Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Gehrden und Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage 241/2010/IV -
- Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Güterglück und Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage 242/2010/IV -
- 27. Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Moritz und Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes
 - Beschlussvorlage 243/2010/IV -
- 28. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Jütrichau
 - Beschlussvorlage 265/2010/I -
- 29. Anfragen, Anträge und Anregungen
- 30. Schließung der Sitzung
- 31. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
- Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates am 27. Oktober 2010
- 3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 4. Grundstücksangelegenheit
 - Beschlussvorlage 273/2010/III -
- 5. Personalangelegenheit
 - Beschlussvorlage 279/2010/I -
- 6. Anfragen, Anträge und Anregungen
- 7. Schließung der Sitzung

Bustro

Stadtratsvorsitzender

Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12 und im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2, öffentlich bekannt gemacht.

Sitzungen der Ortsschaftsräte

Tagesordnung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Straguth findet am 16.11.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Straguth, Dorfstraße 12,

39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 5. Einwohnerfragestunde
- Ergänzende und geänderte Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2009 "Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt" zum avifaunistischen Gutachten vom 06.09.2010 - Beschlussvorlage 268/2010/III - Anhörung Ortschaftsrat
- Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2009 "Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt" - Beschlussvorlage 269/2010/III - Anhörung Ortschaftsrat
- Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2009 "Solarkraftwerk Zerbst/Anhalt" der Firma Q-Cells - Beschlussvorlage 270/2010/III - Anhörung Ortschaftsrat
- Erneute Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteile Straguth und Badewitz Beschlussvorlage 271/2010/III Anhörung Ortschaftsrat
- Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/ Anhalt für die Ortsteile Straguth und Badewiiz - Beschlussvorlage 272/2010/III - Anhörung Ortschaftsrat
- 11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
- 12. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
- 4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
- 6. Schließung der Sitzung

Edgar Grund

Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Moritz findet am 17.11.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Silzungsort: Gaststätte "Zum Goldenen Hufeisen" in

Schora, Ringstraße 50, 39264 Zerbst/An-

nait

Öffentlicher Teil

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

- Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 5. Einwohnerfragestunde
- Beschluss über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Moritz und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes (Anhörung des Ortschaftsrates) Beschlussvorlage 243/10/IV
- Neufassung der Satzung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile -Stellplatzsatzung (Anhörung Ortschaftsrat) - Beschlussvorlage 247/2010/III
- 8. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt einschließlich ihrer Ortsteile über die Ablösung von Stellplätzen (Anhörung des Ortschaftsrates) -Beschlussvorlage 246/2010/III
- Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

10. Schließung der Sitzung

Thomas Wenzel

Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Bias findet am

22.11.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Bias, Im Winkel 6, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 5. Einwohnerfragestunde
- Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage" auf der ehemaligen Radarstation Jütrichau/ Bias (Anhörung Ortschaftsrat)
 - Beschlussvorlage 266/2010/III
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt für die Gemarkung Bias auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage" - ehemalige Radarstation Jütrichau/Bias (Anhörung Ortschaftsrat)
 - Beschlussvorlage 267/2010/III
- 8. Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen der Stadt Zerbst/Anhalt und der Ortsteile Bias, Luso, Bone, Mühlsdorf, Pulspforde und Bonitz (Anhörung Ortschaftsrat)
 - Beschlussvorlage 274/2010/I
- Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

10. Schließung der Sitzung

Manfred Hönl

Ortsbürgermeister

Satzung zur Festlegung der Höhe des umzulegenden Beitragssatzes

für das Jahr 2009 für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortschaft Deetz

Auf Grund der §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1933 (GVBI. S. 568) i. V. m. §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405) und § 106 Wassergesetz des Landes Sach-

sen-Anhalt vom 31.08.1993 (GVBI. S. 477) in den zur Zeit gültigen Fassungen und § 4 der Satzung über die Erhebung eines Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Deetz vom 11.09.2008, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 27.10.2010 nachstehende Satzung erlassen.

§ 1 Beitragssatz

Entsprechend § 4 der Satzung über die Erhebung eines Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Deetz wird der Beitragssatz für das Jahr 2009 wie folgt festgelegt:

Beitrag Nuthe/Rossel 2009 7,45 €/ha Beitrag Ehle/Ihle 2009 7,95 €/ha

§ 2 Inkafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft. Zerbst/Anhalt, den 27.10.2010 Behrendt

Berireriai

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Satzung

über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 7 der Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Lindau für die Abrechnungseinheit Lindau

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383) i. V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 7 der Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Lindau vom 30.03.2009, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 26.05.2010, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 27.10.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz für die Abrechnungseinheit Lindau für das Jahr 2009

Für die Abrechnungseinheit Lindau wurde für den Investitionszeitraum 2009 ein umlagefähiger Gesamtaufwand in Höhe von 124.514,35 € festgestellt. Abzüglich des Gemeindeanteils (= 46,25 %) in Höhe von 57.587,89 € und der anrechenbaren Zuschüsse Dritter in Höhe von 33.149,36 € beträgt der beitragspflichtige Gesamtbetrag 33.777,10 €. Als anrechenbare Fläche wurden 1.186.613,13 m² ermittelt.

Damit ergibt sich für das Jahr 2009 ein Beitragssatz in Höhe von **0,02847** €/m².

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Zerbst/Anhalt, den 27.10.2010

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Satzung

über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 7 der Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Nedlitz für die Abrechnungseinheit Nedlitz

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383) i. V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 7 der Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Nedlitz vom 06.07.2009, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 30.06.2010, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 27.10.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz für die Abrechnungseinheit Nedlitz für das Jahr 2009

Für die Abrechnungseinheit Nedlitz wurde für den Investitionszeitraum 2009 ein umlagefähiger Gesamtaufwand in Höhe von 66.389,31 € festgestellt. Abzüglich des Gemeindeanteils (= 41,92 %) in Höhe von 27.830,40 € und der anrechenbaren Zuschüsse Dritter in Höhe von 16.497,76 € beträgt der beitragspflichtige Gesamtbetrag 22.061,15 €. Als anrechenbare Fläche wurden 556.049,63 m² ermittelt.

Damit ergibt sich für das Jahr 2009 ein Beitragssatz in Höhe von 0,03967 €/m².

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Zerbst/Anhalt, den 27.10.2010

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Satzung

zur Festlegung der Höhe des umzulegenden Beitragssatzes für das Jahr 2009 für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortschaft Nedlitz

Aufgrund der §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 6. Oktober 1933 (GVBL S. 568) i. V. m. §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) und § 106 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 31.08.1993 (GVBl. S. 477) in den zurzeit gültigen Fassungen und § 4 der Satzung über die Erhebung eines Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Nedlitz vom 01.09.2008, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 27.10.2010 nachstehende Satzung erlassen.

§ 1 Beitragssatz

Entsprechend § 4 der Satzung über die Erhebung eines Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Nedlitz wird der Beitragssatz für das Jahr 2009 wie folgt festgelegt:

Beitrag Nuthe/Rossel 2009 7,45 €/ha Beitrag Ehle/Ihle 2009 7,95 €/ha

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft. Zerbst/Anhalt, den 27.10.2010 Behrendt Bürgermeister Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2009 "Allfein Feinkost GmbH und Co. KG, Standort Zerbst/Anhalt" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB Der Stadtrat hat am 27.10.2010 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2009 "Allfein Feinkost GmbH und Co. KG, Standort Zerbst/Anhalt" in der Fassung vom September 2010 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den nachfolgend genannten Änderungen für die Dauer von 2 Wochen beschlossen (Beschluss-Nr: 249/2010/III):

- 1. zeichnerische Änderung (Teil A):
 - Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche des Baufeldes II in westliche Richtung
 - Verringerung der Breite des nördlichen Teils der geplanten Verkehrsfläche von 12 m auf 6 m
- 2. planungsrechtliche Ergänzung (Teil B) Pkt. 1.7:
 - Innerhalb der Grünfläche im Bereich der Feldgehölzpflanzungen ist die Anordnung von Versickerungsanlagen für unbelastetes Regenwasser zulässig.

Der Änderungsbereich ist Teil des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2009 der sich

- südlich der Straße Heidmathen
- östlich der Straße Neuer Weg
- nördlich der Bebauung am Feuerberg
- westlich der Zerbster Gemüse Produktions- und Handelsgesellschaft mbH und eines unbefestigten landwirtschaftlichen Weges befindet

Der Bereich der unter 1. genannten Änderungen ist dem Lageplan zu entnehmen.

Der geänderte Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2009 in der Fassung vom September 2010 liegt zu den v. g. Änderungen

vom 22.11.2010 bis 03.12.2010

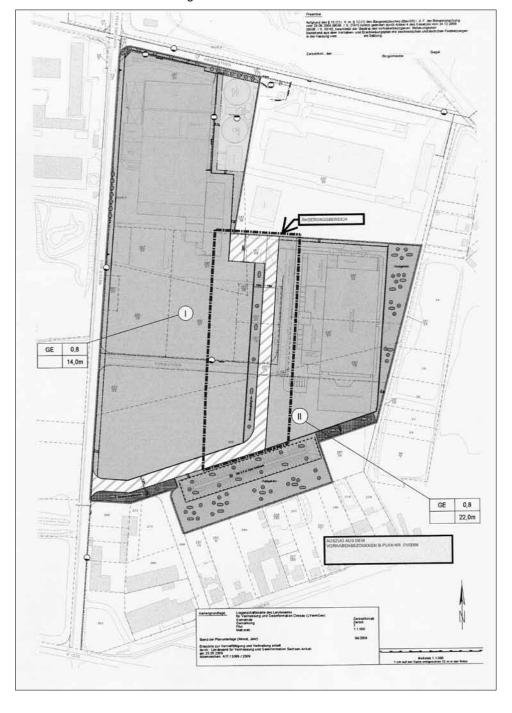
im Planungsamt, Zimmer 10 des Bauund Ordnungsdezernates der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 und im Sekretariat des Dezernates, Zimmer 30, Schloßfreiheit 12, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Zeiten hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen im Planungsamt, Zimmer 10, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 (Tel. 0 39 23/7 54 240 oder 241) nach Terminvereinbarung einzusehen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2009 unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zerbst/Anhalt, 29.10.2010 Behrendt Bürgermeister Im Original unterzeichnet



Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Beschluss über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2009 "Allfein Feinkost GmbH und Co. KG, Standort Zerbst/Anhalt"

Der Stadtrat hat am 27.10.2010 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2009 "Allfein Feinkost GmbH und Co. KG, Standort Zerbst/Anhalt" in der Fassung vom Juli 2010 beschlossen (Beschluss-Nr.: 246/2010/111). Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 29.10.2010

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben (Flurneuordnungsbehörde)

Wanzleben, den 21.07.2010

Az: 42.3-611B1-24 SLK 014

Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf

Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24 SLK 014

Beschluss und Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten

Anordnung (Einleitungsbeschluss)

Gem. der §§ 56, 63, 64 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) * i. V. m. §§ 1, 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)** wird hiermit das

Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf Landkreis Salzlandkreis Verfahrensnummer 24 SLK 014 angeordnet.

Die diesem Verfahren unterliegenden Flurstücke der Gemarkungen Lödderitz, Sachsendorf, Zuchau-Sachsendorf, Groß Rosenburg-Sachsendorf, Schwarz, Zuchau, Dornbock, Gerbitz und Pobzig sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke (Anlage 1), welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, aufgeführt. Das Verfahrensgebiet umfasst. eine Fläche von 2503,1851 ha. Die Verfahrensgebietsgrenze ist auf der zu diesem Beschluss

Die Verfahrensgebietsgrenze ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte (Anlage 2) orange markiert:

Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Bodenordnungsverfahren "Zuchau-Sachsendorf" gehörenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten und die Eigentümer von Gebäuden gem. Art. 233 §§ 2a, 2b und 4a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)*** bilden, die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen

"Teilnehmergemeinschaft Bodenordnung Zuchau-Sachsendorf"

und hat ihren Sitz in der Stadt Barby Ortsteil Zuchau.

Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten an Grundstücken, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses, beim ALFF Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, unter Angabe der Verfahrensnummer nach § 14 FlurbG anzumelden. Es kommen in Betracht:

a) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z. B. Pacht-, Mietund ähnliche Rechte).

- b) Im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Grundstücken, z. B. Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften.
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des ALFF Mitte innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches, z. B. Erbfall, unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen; im Eigeninteresse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung von Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst unverzüglich nachzukommen.

Beschränkung der Nutzungs- und Baurechte im Bodenordnungsgebiet

Für das Verfahrensgebiet gelten von der Bekanntgabe des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes folgende Einschränkungen gem. § 34 Abs. 1 FlurbG:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des ALFF Mitte nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangtrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des ALFF Mitte errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen der Vorschriften, zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das ALFF Mitte kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, muss das ALFF Mitte Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des ALFF Mitte im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde. Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Bodenordnung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Begründung

Die Gemeinde Zuchau (Stadt Barby Ortsteil Zuchau) und Grundstückseigentümer zum Verfahrensgebiet gehörender Grundstücke haben die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens beantragt.

Gem. § 53 Abs. 1 i. V. m. §§ 56, 64 LwAnpG sind aufgrund des Ausscheidens von Mitgliedern aus der LPG oder der eingetragenen Genossenschaft, der Bildung einzelbäuerlicher Wirtschaften

oder zur Wiederherstellung der Einheit von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen sowie Anpflanzungen und Eigentum an Grund und Boden auf Antrag eines Beteiligten die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken neu zu ordnen.

Gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 5 Abs. 1 FlurbG wurden die voraussichtlich zu beteiligenden Grundstückseigentümern informiert. Die Informationsveranstaltung fand am 10. Mai 2010 statt. Die Notwendigkeit dieses Verfahrens ergibt sich daraus, dass die Eigentumsrechte an den im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücken wiederhergestellt werden müssen. Der Grundbesitz soll unter weitgehender Berücksichtigung der Wünsche der Grundeigentümer neu geordnet werden. Das katasterrechtlich vorhandene Wegenetz ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden. Die Neuordnung der Grundstücke dient dem Naturschutz, der Landschaftspflege und der Erholung.

Die Voraussetzungen für den Einleitungsbeschluss zum Bodenordnungsverfahren sind daher gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamith-Str. 2, 06112 Halle, gewahrt. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 115 FlurbG i. V. m. § 63 Abs. 2 LwAnpG und § 187 BGB. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der genannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag
Michael Stief

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Anlagen: Gebietskarte

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

- i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBI. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBI. I S. 1149, 1174)
- i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I,
 S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 JahressteuerG
 2009 vom 19.12.2008 (BGBI. I, S. 2794)
- *** neu gefasst durch B. v. 21.09.1994 (BGBI. I S. 2494, 1997 I S. 1061); zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 24.09.2009 (BGBI. I S. 3145)

Der vorstehende Flurbereinigungsbeschluss mit Gebietskarte und Verzeichnis der Verfahrensflurstücke liegt im Gemeindebüro der Gemeinde, sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben-Börde zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag gez. Michael Stief

Sachsen-Anhalt

Bodenordnung Zuchau-Sachsendorf Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung

SLK014

Gemarkung Lödderitz, Flur 7

8/1, 8/2, 8/4, 8/5, 8/7, 8/8, 8/9, 8/10, 8/11, 8/12, 15/1, 15/2, 15/3, 15/4, 15/5, 15/6, 15/7, 15/8, 15/9, 15/10, 15/11, 15/12,

15/13, 15/14, 15/15, 15/16, 15/17, 15/18, 15/19, 15/20, 15/21, 15/22, 15/23, 15/24, 15/25, 15/26, 15/27, 15/28, 60/8, 73/12, 74/13, 75/14, 79/2, 80/1, 81/1, 86/6, 88/8, 91/8, 92/8, 93/8, 95/8, 96/8, 97/8, 98/8, 99/8, 100/8, 101/8, 113/8, 114/8, 117/15, 120/15, 121/15, 124/15, 125/15, 128/15, 129/15, 132/7, 134/7, 135/1, 136/1, 138/8, 139/15, 140/15, 141/15, 142/15, 143/15, 144/15, 1000, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 101,3682 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 92

Gemarkung Sachsendorf, Flur 1

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20/1, 20/2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 36,8886 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 35

Gemarkung Sachsendorf, Flur 2

1, 2, 3, 4, 5/1, 5/2, 5/3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 63,1037 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 31

Gemarkung Sachsendorf, Flur 3

1, 2, 3/1, 3/2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 17/1, 17/2, 19, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 34, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44/1, 44/2, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92/20, 93/20, 94/20, 95/21, 96/21, 97/21, 98/18, 99/18, 100/36, 101/36, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 10000, 10001, 10002, 10003, 10004

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 149,6332 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 105

Gemarkung Sachsendorf, Flur 4

3, 4, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 42, 43, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 70, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 150/1, 151/1, 152/1, 153/2, 154/2, 155/2, 156/2, 157/39, 158/39, 159/10, 160/10, 161/9, 162/9, 163/8, 164/8, 165/5, 166/5, 167/38, 166/38, 169/33, 170/33, 171/40, 172/40, 173/41, 174/41, 175/41, 176/44, 177/44, 178/45, 179/45, 180/46, 181/46, 182/47, 183/47, 184/48, 185/48, 186/49, 187/49, 188/50, 189/50, 198/17, 199/17, 200/16, 201/16, 202/24, 203/24, 204/24

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 112,4003 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 137

Gemarkung Sachsendorf, Flur 5

49/1, 49/2, 50, 51, 52, 62, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 3,2969 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 35

Gemarkung Sachsendorf, Flur 6

23

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,0567 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Sachsendorf, Flur 7

1/4, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 2/1, 2/2, 2/4, 2/5, 2/6, 2/7, 5, 6, 7, 8, 9/1, 9/2, 10, 11, 12, 13/1, 13/2, 13/3, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20/1, 20/2, 21, 22/1, 22/2, 23, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 25/1, 25/2, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 28/1, 28/2, 28/3, 29/1, 29/2, 29/3, 30/1, 30/2, 30/3, 31/1, 31/2, 31/3, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 34/1, 34/2, 1000, 1001, 1002, 1003, 1005, 1006, 10001, 10003, 10005

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 202,5456 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 77

Gemarkung Sachsendorf, Flur 8

3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24/4, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 50, 55, 61, 64, 65,

66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 81/1, 81/2, 81/3, 81/4, 81/5, 81/6, 82, 83/1, 83/2, 83/3, 83/4, 83/5, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124/12, 125/12, 126/13, 127/13, 128/14, 129/14, 130/15, 131/15, 132/34, 133/34, 134/35, 135/35, 136/35, 137/35, 138/35, 139/36, 140/36, 141/37, 142/37, 143/38, 144/38, 145/39, 146/39, 147/39, 148/40, 149/40, 150/80, 151/80, 152/79, 153/79, 154/78, 155/78, 156/77, 157/77, 158/76; 159/76, 160/75, 161/75, 162/75, 163/75, 164/75, 165/74, 166/74, 167/73, 168/73, 169/54, 170/54, 171/56, 172/56, 173/57, 174/57, 175/58, 176/58, 177/59, 178/59, 179/60, 180/60, 181/53, 182/53, 183/53, 184/53, 185/53, 186/53, 187/53, 188/53, 189/53, 190/53, 191/53, 192/52, 193/52, 194/51, 195/51, 196/48, 197/48, 198/48, 199/62, 200/62, 201/62, 1000, 1001, 1002, 1003, 10001

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 198,5781 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 178

Gemarkung Sachsendorf, Flur 9

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 16/3, 17, 18/1, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 19, 22, 23, 24, 25/1, 25/2, 26, 27, 28, 29, 30, 10003, 10004

Flächengröße der beteiligten, Flurstücke der Flur: 66,9010 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 37

Gemarkung Sachsendorf, Flur 10

1, 2, 7, 8, 9, 12, 30, 31, 32, 34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 35, 36, 10000, 10001

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 3,3518 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 17

Gemarkung Sachsendorf, Flur 11

1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9/1, 9/2, 10, 11, 12

Flächengröße, der beteiligten Flurstücke der Flur: 2,4809 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 12

Gemarkung Sachsendorf, Flur 12

1, 2/1, 2/2, 3, 4/1, 4/2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15/2, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 8,8572 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 30

Gemarkung Zuchau-Sachsendorf, Flur 5

141/2, 142/1, 142/2, 178, 186/5, 187/1, 188/3, 323/144, 326/154, 327/160, 328/164, 329/167, 330/172, 331/175, 332/176, 333/176, 334/180, 335/181, 336/184, 339/190, 340/193, 341/195, 342/197, 343/153, 344/153, 345/148, 346/148, 347/148, 348/148

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 43,8065 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 29

Gemarkung Zuchau-Sachsendorf, Flur 7 31/1, 31/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,2260 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Gr. Rosenburg-Sachsendorf, Flur 19

8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 11/2, 11/3, 12, 13, 14, 15, 16, 17

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 17,3769 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 20

Gemarkung Schwarz, Flur 3

9/1, 10/1, 10/2, 13/1, 14, 15, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 20/3, 22, 23, 24, 25, 27, 28/1, 30/1, 31, 32, 33, 34, 35, 36/1, 70/11, 92/29, 93/29, 111/17, 112/17, 114/16, 116/16, 117/16, 131/17, 134/18, 135/18, 147/20, 162/21, 163/21, 173/26, 174/26, 175/26, 1003 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 85,6605 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 42

Gemarkung Zuchau, Flur 1

2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 2/9, 2/10, 2/11, 2/12, 2/13, 3, 4, 5, 6, 7, 8/1, 8/2, 8/3, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 12, 13, 14/1, 14/2, 14/4, 14/5, 14/6, 14/7, 15, 16, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/7, 20/8, 20/9, 20/10, 20/11, 20/12, 20/13, 20/14, 20/17, 20/18, 20/19, 20/20, 20/21, 20/22, 21, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 23/17, 24/17, 25/17, 26/17, 31/10, 33/8, 34/8, 35/8, 36/8, 37/8, 38/8, 39/8, 41/10, 42/10, 44/14

Flächengröße der beteiligten Flurstücke

der Flur: 155,5775 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 75

Gemarkung Zuchau, Flur 2

1, 2, 3/1, 3/3, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 4, 5, 10, 11, 12, 15, 16, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 41, 47, 48, 49, 55, 58, 59, 60, 61/1, 61/2, 61/3, 61/4, 61/5, 62/1, 62/2, 68, 70, 72/1, 72/2, 72/3, 78, 85/10, 85/11, 91/1, 92/77, 92/78, 94, 95/1, 98/1, 100/2, 100/6, 100/7,

100/8, 100/9, 102/15, 102/16, 102/17, 102/23, 105/1, 106, 107/1, 107/2, 107/3, 107/4, 107/5, 107/6, 107/8, 107/9, 107/10, 107/11, 107/12, 107/13, 107/14, 107/15, 107/16, 107/17, 107/18, 108, 109, 110, 113/1, 113/2, 114, 115/3, 115/4, 115/5, 115/7, 115/10, 115/11, 115/12, 115/13, 115/14, 115/15, 115/16, 115/17, 115/18, 115/19, 115/20, 115/21, 115/22, 115/23, 117/2, 118/2, 118/3, 118/5, 122/4, 122/13, 122/14, 122/15, 123/4, 125/3, 127, 128, 129, 132/4, 132/5, 132/6, 132/8, 132/9, 132/10, 132/11, 132/12, 132/13, 136/1, 136/2, 136/3, 136/4, 136/5, 136/6, 136/7, 136/8, 136/9, 229/133, 256/27, 257/27, 294/51, 295/65, 296/66, 297/67, 299/71, 312/122, 321/116, 322/116, 389/85, 400/111, 402/120, 414/73, 415/73, 416/74, 417/74, 418/74, 419/74, 420/74, 421/74, 423/74, 424/76, 425/76, 426/13, 472/86, 473/86, 478/45, 480/72; 486/72, 487/72, 488/72, 489/72, 490/72, 491/72, 492/72, 493/72, 498/72, 499/72, 500/69, 501/69, 508/9, 509/9, 510/9, 511/9; 512/9, 513/9, 514/7, 515/7, 517/6, 524/115, 525/1,15, 530/115, 531/135, 532/135, 557/8, 558/14, 559/17, 564/52, 565/57, 567/72, 568/72, 569/72, 570/72, 571/74, 575/06, 579/91, 595/112, 600/126, 602/134, 604/118, 619/64, 620/64, 621, 622, 623, 624, 626, 627, 628, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1010, 1011, 10000, 10001, 10002, 10003, 10004, 10005, 10006, 10007, 10009, 10010, 10011, 10018, 10019

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 205,7417 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 246

Gemarkung Zuchau, Flur 3

1, 2, 3/1, 3/2, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 5, 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 16, 17, 18, 27/1, 27/2, 27/3, 28/1, 28/3, 30, 31/2, 31/4, 31/5, 32/1, 32/2, 33/1, 33/4, 35, 46/3; 46/4, 46/5, 46/6, 46/7, 49/2, 52/1, 52/2, 52/3, 52/4, 54, 55/1, 55/3, 60/1, 62/1, 63/1, 65/1, 67/1, 69/1, 72/1, 76/1, 76/2, 77/1, 79/1, 79/2, 79/3, 79/4, 79/5, 80/1, 80/2, 82/1, 83/1, 83/2, 98/15, 99/15, 100/15, 101/15, 102/15, 107/34, 111/15, 112/15, 126/56, 128/50, 129/50, 130/50, 135/31, 136/31, 137/31, 138/31, 139/31, 140/31, 141/31, 147/20, 150/21, 151/22, 152/23, 153/24, 160/47, 174/40, 176/41, 178/42, 180/43, 186/44, 188/45, 196/45, 194/48, 195/6, 196/8, 197/10, 198/14, 199/19, 200/21, 201/26, 204/28, 205/29, 207/34, 208/36, 209/38, 210/43, 211/50

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 155,0403 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 113

Gemarkung Zuchau, Flur 4

1/1, 1/2, 1/3, 2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 7/1, 8/1, 9, 10/1, 10/2, 13, 17, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 21, 22, 23/1, 33/2, 23/3, 24/1, 24/2, 25, 26, 27/1, 27/2, 31/1, 31/2, 31/4, 31/5, 31/6, 31/7, 32, 33, 34, 35/8, 35/9, 55/10, 35/11, 35/12, 35/13, 35/14, 35/15, 35/16, 35/17, 35/18, 35/19, 35/20, 35/21, 35/22, 35/23, 35/24, 35/25, 36/1, 36/2, 36/8, 36/12, 36/13, 36/20, 36/22, 36/23, 36/24, 36/25, 36/26, 36/27, 36/28, 36/29, 36/30, 36/31, 36/32, 36/33, 36/34, 36/36, 36/37, 36/38, 36/39, 36/40, 36/41, 36/42, 36/43, 37/7, 41/28, 43/18, 53/30, 59/1, 61/27, 63/27, 64/27, 65/27, 66/27, 69/4, 70/4, 72/31, 77/5, 78/5, 79/5, 80/6, 81/6, 82/6, 83/15, 84/15, 88/1, 89/1, 90/1, 91/1, 92/1, 93/1, 94/3, 95/3, 96/3, 97/3, 98/3, 103/12, 104/12, 105/12, 106/36, 108/8, 109/14, 110/14, 111/18, 112/19, 114/20, 116/29, 119/36, 121, 122, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 131,7527 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 147

Gemarkung Zuchau, Flur 5

8, 10/18, 10/19, 10/20, 10/21, 10/22, 10/23, 10/24, 10/25, 10/26, 10/27, 10/28, 10/29, 10/30, 10/31, 10/32, 10/33, 10/34, 10/35, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 24/2, 28/1,

33/2, 35, 37/2, 37/3; 37/4, 37/5, 37/6, 37/7, 42/1, 42/2, 42/3, 63/2, 63/3, 65, 72, 75, 76, 85, 86, 87, 92, 93, 95, 96, 97, 100, 101, 108, 128, 129/1, 129/2, 129/3, 129/4, 129/5, 134/1, 137/2, 139/2, 139/3, 201/7, 202/94, 203/94, 214/23, 215/131, 238/5, 242/7, 245/120, 246/23, 255/11, 256/11, 258/42, 259/42, 267/5, 274/15, 277/18, 278/19, 279/20, 280/20, 281/21, 287/29, 299/67, 300/69, 301/71 302/74, 303/77, 304/80, 305/82, 306/84, 307/89, 308/91, 309/102, 310/105, 311/110, 312/112 313/115, 314/119, 315/121, 316/127, 318/132, 319/133, 320/134, 323/39, 324/39, 325/9, 326/9 327/9, 328/10, 329/10, 330/10, 331/11, 332/11, 333/11, 334/12, 335/12, 336/17, 337/17, 338/18, 339/18, 340/19, 341/19, 342/24, 343/24, 344/24, 345/26, 346/26, 347/31, 348/31, 349/32, 350/32, 351/38, 352/38, 353/40, 354/40, 355/40, 356/40, 357/40, 358/5, 359/5, 360/41, 361/41, 362/41 363/41, 364/41, 365/41, 366/41, 367/41, 368/41, 369/41, 370/41, 371/41, 372/24, 373/24, 374/28, 375/28, 376/30, 377/30, 378/33, 379/33, 380/37, 381/37, 382/37, 383/37, 384/37, 385/37, 386/37, 387/37, 388/43, 389/43, 390/43, 391/46, 392/46, 393/46, 394/47, 395/47, 396/50, 397/50, 398/56, 399/56, 400/59, 401/59, 402/63, 403/63, 404/64, 405/64, 406/98, 407/98, 408/21, 409/21, 410/23, 411/23, 412/99, 413/99, 414/99, 415/99, 416/99, 417/99, 418/99, 419/99, 420/99, 421/99, 422/99, 423/99, 424/99, 425/99, 426/99, 427/99, 428/99, 429/99, 430/99

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 134,8178 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Zuchau, Flur 6

1/4, 4/1, 4/2, 6/1, 6/2, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 28/5, 28/7, 28/9, 28/10, 29/1, 29/2, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 30/9, 30/10, 30/11, 30/12, 30/13, 30/15, 46/3, 101/1, 113/1, 113/2, 114, 115, 116, 120/1, 122/2, 122/3, 123/1, 124/1, 126/2, 126/4, 126/5, 127/1, 127/3, 129/1, 130/1, 130/2, 130/3, 130/4, 131/1, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144/1, 145/1, 148/1, 150/1,150/2, 150/3, 151, 152, 153, 154, 155/2; 156/3, 156/4, 157/1, 157/2, 157/3, 157/4, 157/5, 158, 159, 160/1, 160/2, 161/1, 161/3, 161/5, 161/6, 161/7, 162/1, 162/2, 162/3, 163, 164/1, 164/2, 167, 168/1, 168/2, 169, 170, 172, 173, 174, 175, 176, 177/1, 177/2, 178, 179/1, 179/2, 179/3, 180/1, 181/1, 181/2, 182/1, 183/1, 183/2, 183/3, 183/4, 184, 185, 186, 187, 188, 169, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198/1, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205/1, 205/2, 205/3, 205/4, 205/5, 205/6, 205/7, 205/8, 205/9, 205/10, 205/11, 205/12, 205/13, 206/127, 207/127, 208/127, 209/156, 210/156, 211/161, 212/161, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1012, 1013

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 203,3319 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 173

Gemarkung Zuchau, Flur 7

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 8,1627ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Dornbock, Flur 1

1, 10/1, 10/2, 10/3, 11, 12, 13, 14,16/1, 16/2, 17, 18, 19, 20, 21, 24, 25, 26, 228/2, 363/2, 366/22, 394/110, 396/112, 442/9 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 13,4840 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Dombock, Flur 2

1/1, 1/2, 1/3, 1/7, 1/8, 77/5, 83, 84, 88/1, 101, 102, 103, 104, 105, 212/1, 273/78, 274/4, 275/10, 311/5, 313/6, 315/7, 317/8, 389/28, 407/86

Flächengröße der beteiligten Flurstücke

33,2001 ha 24 der Flur: 24

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Dornbock, Flur 7

19, 20, 21, 22, 23, 24/1, 26, 27, 28, 29

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 5,1273 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 10

Gemarkung Dornbock, Flur 13

225, 226, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 240, 241, 242/1, 247, 252/1, 252/2, 343/223, 344/228, 345/230, 346/239, 347/244

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 25,5267 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

Gemarkung Gerbitz, Flur 1

1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 37/1, 40, 41, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 65/1, 68, 70/1, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 88, 90, 91, 92, 93, 96, 97, 100, 101, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 174, 175, 176, 177, 1000, 1001

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 92,6772 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 116

Gemarkung Gerbitz, Flur 2

2, 3, 4, 6, 7/1, 8, 9, 10, 14/2, 23, 24, 25/1, 26, 29, 30, 31, 32, 33.34

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 81,2681 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 19

Gemarkung Gerbitz, Flur 3

79, 89/1, 90, 91, 95, 96, 97, 99, 100, 109

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 59,5250 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 10

Gemarkung Pobzig, Flur 12

10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 24/2, 30

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 9.5129 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 11

Gemarkung Wedlitz, Flur 1

1, 28, 29, 30, 31, 33/1, 35, 36, 37, 38, 40, 41/1, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51/1, 51/2, 52, 53, 54, 56/1, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 73/1, 75

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 91,9071 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 42

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke

am Verfahren: 2.503,1851 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 2137

Karte siehe Seite 12.

Bekanntmachung zur Auslegung

Gemäß § 6 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind die Beschlussunterlagen des vorgenannten Bodenordnungsverfahren zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt zur Einsichtnahme auszulegen.

Der Einleitungsbeschluss zum Bodenordnungsverfahren Züchau Sachsendorf, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24 SLK 014 liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit

vom 15.11.2010 bis zum 29.11.2010

im Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Stadtplanung, Zimmer 10, des Bau- und Ordnungsdezernates der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 und im Sekretariat des Dezernates, Zimmer 30, Rathaus, Schloßfreiheit 12, während folgender Zeiten öffentlich aus

9.00 - 12.00 Uhr montags

9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr dienstags

mittwochs 9.00 - 12.00 Uhr

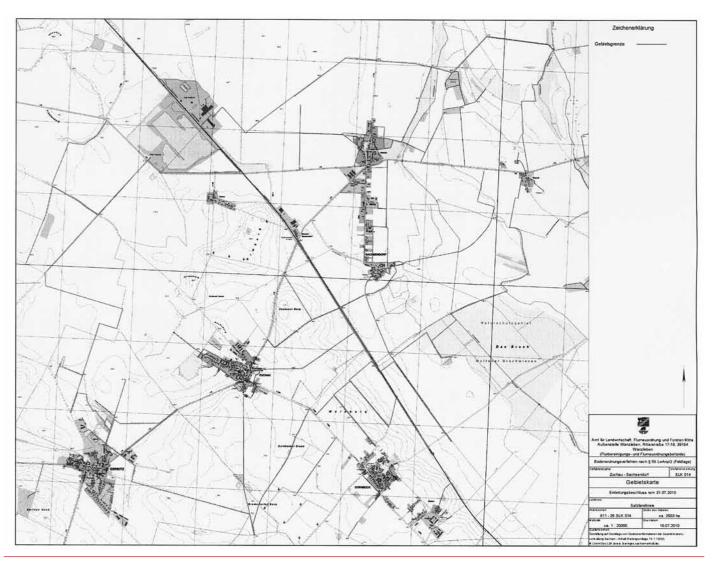
9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr donnerstags

freitags 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist nach erfolgter mündlicher (Tel. 0 39 23/ 75 42 41 oder 0 39 23/75 42 47) oder schriftlicher Terminvereinbarung die Einsichtnahme in die Beschlussunterlagen möglich. Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Ferdinand-von-Schill-Str. 24 06844 Dessau-Roßlau Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mildensee Stadt Dessau-Roßlau Verf.-Nr: 611-16DE3110

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Gemäß § 86 Abs. 1 FlurbG in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794) ergeht folgender Beschluss:

Das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Mildensee Stadt Dessau-Roßlau

wird hiermit angeordnet.

Dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen:

Stadt Dessau-Roßlau

Gemarkung Mildensee Flur 3 und Flur 5

Gemarkung Oranienbaum Flur 24

Dem Verfahren unterliegen die dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke zu entnehmenden Flurstücke, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 165 ha. Das Verfahrensgebiet ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte im Maßstab 1 : 10000 durch orangefarbige Umrandung dargestellt.

Teilnehmergemeinschaft

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergemeinschaft. Sie entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen "Teilnehmergemeinschaft Mildensee". Sie hat ihren Sitz in Dessau-Roßlau Ortsteil Mildensee.

Beteiligte

01.12.2010

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) beteiligt:

- 1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
- 2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Begründung:

Der im Rahmen des Hochwasserschutzes durchgeführte Ausbau der Deichanlagen und der Neubau von Wegen im Verfahrensgebiet führte zu einem Verlust ackerbaulich nutzbarer Flächen und zur unwirtschaftlichen Zerschneidung von landwirtschaftlichen Grundstücken. Dabei stimmen Flurstücksgrenzen, besonders bei den Gewässern und Wegen häufig mit der tatsächlichen Nutzung nicht mehr überein.

Neben dem technischen Hochwasserschutz und der Hochwasservorsorge kommt dem Flächenmanagement besondere Bedeutung zu.

Diese Tatbestände erfordern eine umfassende Regelung, sodass die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig und notwendig ist.

Das Flurneuordnungsgebiet wurde so begrenzt, dass der Zweck der Neuordnung und die Umsetzung der notwenigen Maßnahmen möglichst vollkommen erreicht werden.

Eigentumsbeschränkungen

Von der Öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen;

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. I Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)
- d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, mit Sitz in Dessau-Roßlau, zu richten.

Im Auftrag Siebert

Der vorstehende Flurbereinigungsbeschluss liegt in der Stadt-Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4 in Dessau, Stadt Zerbst, Schloßfreiheit 12 in Zerbst, VGem Tor zu Dübener Heide, Markt 1 in Gräfenhainichen, VGem Wörlitzer Winkel, Franzstraße 1 in Oranienbaum, Stadt Coswig, Am Markt 1 in Coswig, Stadt Aken, Markt 11 in Aken, VGem Osternienburger Land, Rudolf-Breitscheid-Straße 32e in OT Osternienburg, Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16 in Raguhn und VGem Südliches Anhalt, Hauptstraße 31 in OT Weißandt-Gölzau sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag Ahlers

Karte siehe Seite 14.

Flurbereinigungsverzeichnis, Verfahrensflurstücke

Gemarkung Oranienbaum, Flur 24

12, 13, 108

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 8,5483 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 3

Gemarkung Mildensee, Flur 3

1079, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205/1, 1205/2, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210/2, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 57,8157 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 72

Gemarkung Mildensee, Flur 5

1401, 1402,1403, 1434, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420,

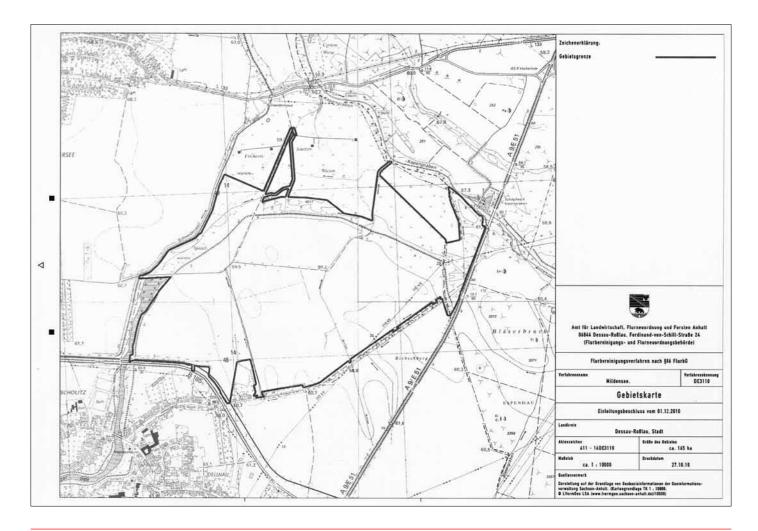
1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1440/1, 1442, 1443/1, 1443/2, 1444, 1445, 1446, 1477, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1532, 1533, 1537, 1538, 1539, 1540, 1541, 1642, 1543, 1544, 1545, 1546, 1547, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2545, 2548, 2583, 2584, 2585, 2586, 3344

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 98,5270 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 127

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 164,8910 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren:



Planungen für die Bundesstraße B 184 Knoten Kirschallee

hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt (LBB LSA) beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf nachfolgenden Flurstücken:

Gemarkung: Zerbst (1482)

Flur: 4

Flurstücke: 410, 411, 413, 414, 415, 438, 439, 440, 441/2, 448/5, 449/8, 451/4, 519/485, 537/483, 591/404, 592/404, 614/405, 617/457, 626/457, 689

in der Zeit vorn 01.01.2011 bis zum 25.03.2011 vorbereitende Arbeiten durchzuführen.

In der Vorbereitung sind zunächst örtliche Vermessungsarbeiten zur topografischen Aufnahme des Geländes notwendig. An den Gebäuden, Straßen, Wegen, Gräben usw. erfolgt eine terrestrische Vermessung. Hierfür ist es notwendig, dass die o. g. Flurstücke betreten und teilweise befahren werden. Bei umfriedeten Flurstücken erfolgt zusätzlich zu dieser Bekanntmachung eine separate Anmeldung. Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarkt.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das **Bundesfernstraßengesetz (FStrG)** die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese nach § 16a FStrG zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden selbstverständlich ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Sollten Sie die Vorarbeiten nicht zulassen, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen aber darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Untersuchungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese angekündigten Vorarbeiten kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung, Hasselbachstr. 6, 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Stöber

Im Original unterzeichnet

Allgemeinverfügung zur Ladenöffnung im Monat Dezember 2010 anlässlich des Weihnachts- und von Adventsmärkten

 Für die Stadt Zerbst/Anhalt wird die Öffnung von Verkaufsstellen

im Bereich der Innenstadt von Zerbst/Anhalt Markt, Alte Brücke, Breite, Fritz-Brandt-Str. am Sonntag, dem 12. Dezember 2010 und am Sonntag, dem 19. Dezember 2010 im Bereich Jütrichauer Str. 23 am Sonntag, dem 5. Dezember 2010 und

am Sonntag, dem 19. Dezember 2010 im Bereich Dessauer Straße 53 - 55 am Sonntag, dem 12. Dezember 2010 in der Zeit von - 13.00 bis 18.00 Uhr - erlaubt.

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Zu 1.

Die Gemeinde kann nach § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen

Der besondere Anlass ist mit dem "Zerbster Weihnachtsmarkt 2010", der in der und um die Nicolaikirche stattfinden wird, und den Adventsmärkten in den einzelnen Wohngebieten gegeben. Die Veranstaltungen finden eine große Resonanz beim Publikum und ziehen auch eine Vielzahl von Besuchern aus den umliegenden Regionen an. Die Voraussetzungen, die Öffnungen zu diesen vorweihnachtlichen Tagen zu erlauben, sind erfüllt. Gründe, die hier entgegensprechen, sind nicht erkennbar, sodass die beantragten Ladenöffnungen in den festgelegten Zeiten und den festgelegten Bereichen erfolgen können. Die Zeiten der Hauptgottesdienste wurden hierbei berücksichtigt.

Zu 2.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der neuesten Fassung.

Demnach entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse steht oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen oder über den Widerspruch zu entscheiden hat, besonders angeordnet wird.

Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruchs gegen die beabsichtigten Ladenöffnungen wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im öffentlichen Interesse, die Veranstaltungen in der geplanten Form durchzuführen. Diese sind ohne die Beteiligung der Händler unmöglich.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauchs anlässlich der Veranstaltungen "Zerbster Weihnachtsmarkt 2010" einschließlich der Adventsmärkte in den einzelnen Wohngebieten gerecht zu werden. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung ist höher zu bewerten, als das Interesse eines möglichen Widerspruchsführers und der damit verbundenen Aufhebung dieser Erlaubnis. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt damit im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zerbst/ Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, einzulegen.

Wird gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt, so hat dieser keine aufschiebende Wirkung, weil die sofortige Vollziehung angeordnet ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle/Saale, gestellt werden.

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet.

Aufruf zur Landtagswahl am 20. März 2011!

An alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zerbst/ Anhalt

Am Sonntag, dem 20. März 2011 findet die Wahl zum Sechsten Landtag von Sachsen-Anhalt statt.

Ich fordere die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 1 bis 3 LWO Wahlberechtigte als Mitglieder des Wahlvorstandes vorzuschlagen

Ich weise darauf hin, dass Beisitzer der Wahlvorstände ehrenamtlich tätig sind.

Nach § 8 Abs. 3 LWO dürfen Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge und deren Stellvertreter kein Wahlehrenamt innehaben.

Nach § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zerbst/ Anhalt das Wahlehrenamt ausüben.

Alle Interessenten, die zur Übernahme eines Wahlehrenamtes bereit sind, werden gebeten, sich bis zum 26.11.2010 bei der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, schriftlich oder telefonisch unter der

Tel.-Nr.: (0 39 23) 7 54 -1 54 zu melden.

Die Inhaber von Wahlehrenämtern erhalten für die Ausübung des Wahlehrenamtes an diesem Tag eine Aufwandsentschädigung von 25,00 Euro.

Johannes

Wahlbeauftragte

Im Original unterzeichnet

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2010 folgende Leistungen vergeben:

- Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Regenwasserkanäle in der Neuen Brücke und Langen Straße an die Firma ZETIEBA mbH aus Zerbst/Anhalt
- Vergabe der Planungsleistungen für den Ausbau der Schleibank und die Freiraumgestaltung Umfeld Kirche St. Nicolai
- an die Dipl. Ing. Freie Architekten BDA Brosig + Mengewein aus Dessau-Roßlau
- Kauf eines Fahrzeuges für die Stadtfeuerwehr Zerbst/Anhalt von der Firma KIA Service BÜTTNER GmbH Zerbst

Fischer

Bau- und

Ordnungsdezernent

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Wahlhelfer gesucht

Das Wahlamt der Stadt Zerbst/Anhalt sucht für die Durchführung der Landtagswahl am 20. März 2011 noch engagierte Bürgerinnen und Bürger, die als Wahlhelfer im Wahlvorstand mitarbeiten möchten.

Für die 13 Wahllokale in der Stadt Zerbst/Anhalt werden etwa 70 ehrenamtliche Wahlhelfer gebraucht.

Ich bitte Sie, sich als ehrenamtlicher Wahlhelfer zu engagieren, denn eine Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen.

Jeder Wahlberechtigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann diese Aufgabe übernehmen. Die Wahllokale sind von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Danach werden durch alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Stimmen ausgezählt und das Wahlergebnis festgestellt. Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit an diesem Tag erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung von 25,00 Euro.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Durchführung dieser Wahl. Bewerber für ein Wahlehrenamt können sich schriftlich an das Wahlamt der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, telefonisch unter der Telefonnummer: 75 41 54, per Fax: 75 41 51 oder per E-Mail an

<u>astrid.krueger@stadt-zerbst.de</u> melden.

Nach abgeschlossener Besetzung aller Wahlvorstände werden Sie Ihre Berufung in einen Wahlvorstand per Post erhalten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Johannes Wahlbeauftragte Im Original unterzeichnet

Information des Gewerbeamtes zu den Feiertagen

Das Gewerbeamt weist mit Blick auf die in den Monaten November und Dezember bevorstehenden Feiertage auf gesetzlich geregelte Einschränkungen hin.

Nach § 5 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage des Landes Sachsen-Anhalt (FeiertG LSA) unterliegen folgende Feiertage einem erhöhten Schutz:

Volkstrauertag (vorletzter Sonntag vor dem 1. Advent), Buß- und Bettag,

Totensonntag (letzter Sonntag vor dem 1. Advent), **Heiligabend.**

An diesen Tagen sind neben den Einschränkungen des § 4 FeiertG LSA (Verbot von Veranstaltungen in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Einrichtungen, die geeignet sind, den Hauptgottesdienst zu stören) zusätzlich untersagt:

- Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen,
- 2. öffentliche Sportveranstaltungen sowie
- alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, außer wenn sie der Würdigung des Feiertages oder der Kunst, Wissenschaft oder der Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Das "Veranstaltungsverbot" in Gaststätten wird sehr eng ausgelegt und ist tatsächlich so zu verstehen, dass alles, was über das Verabreichen von Speisen und Getränken hinausgeht, untersagt ist. Vom Verbot erfasst werden insbesondere Musik- und Tanzveranstaltungen, aber auch das Angebot von dem Vergnügen dienenden sportlichen und unterhaltenden Leistungen, wie der Betrieb von Bowling- und Kegelbahnen. Somit ist es auch den sog. Bowling-Centern nur erlaubt, den reinen gastronomischen Betrieb zu unterhalten, ohne weitere Leistungen anzubieten und zu erbringen.

Das Betreiben von Spielhallen fällt unter das Verbot nach Punkt 3. Diese Einschränkungen gelten für den Volkstrauertag, den Buß- und Bettag und den Totensonntag jeweils ab 5 Uhr und für den Heiligabend ab 16 Uhr. Auch wenn der Buß- und Bettag seit 1995 kein staatlich anerkannter Feiertag mehr ist, so untersteht er nach wie vor als kirchlicher Feiertag dem erhöhten Schutz. Das Betreiben von Autowaschanlagen, einschließlich der Selbstwaschanlagen ist gemäß § 3 Abs. 3 FeiertG LSA an Sonntagen und das Öffnen von Videotheken gemäß § 3 Abs. 4 FeiertG LSA regelmäßig an Sonntagen ab 13 Uhr gestattet. Diese Regelungen wurden mit der Einschränkung, nicht am Volkstrauertag und Totensonntag, getroffen. Dem Betreiben von Autowaschanlagen und Videotheken am Buß- und Bettag steht nichts im Wege.

Einführung einer automatischen Sprachvermittlung im Rathaus



Die Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt bietet ihre Dienstleistungen zu den gewohnten, nachfolgend aufgeführten Sprechzeiten an:

Mo. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. 09:00 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 17:00 Uhr
Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Unter der allgemeinen Rufnummer: (0 39 23) 7 54- 0 ist die Telefonzentrale der Verwaltung zudem für die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt erreichbar. Als einen neuen Service wurde ab sofort unter der gleichen Telefonnummer eine automatische Sprachweitervermittlung für den Fall eingerichtet, dass die Zentrale einmal nicht persönlich besetzt sein sollte. Bürger, die ein telefonisches Anliegen haben, können somit auf einfache Weise umgehend an das jeweilige Fachamt weitergeleitet werden.

Das System ist verständlich strukturiert. Die Weiterleitung erfolgt über die Eingabe von Ziffern, welche bestimmten Ämtern zugeordnet sind. So gelangt man schnell an den entsprechenden Ansprechpartner in der Bau- und Ordnungs- sowie Haupt-, Finanz- und Kulturverwaltung, der Touristinformation oder des Fundbürgs.

Mitteilung aus dem Steueramt

Das Steueramt der Stadt Zerbst/Anhalt weist darauf hin, dass am 15.11.2010 die Grund- und Gewerbesteuerzahlungen fällig sind.

Reformationsbäume gespendet

Engagierte Bürger und Firmen haben Geld für 9 "Reformationsbäume" (Linden) gespendet, die anlässlich des Jahrestages der Reformation in der Martin-Luther-Promenade (Stadtmauerbereich) vom städtischen Bau- und Wirtschaftshof gepflanzt wurden.

Solche Baumspenden sind zum Wohle der Allgemeinheit sehr willkommen und stellen neben einer Bereicherung für die Stadt und ihrer Bürger auch eine ganz besondere Erinnerung dar. Ein großer Dank geht in diesem Zusammenhang an:

- Die Kirchengemeindemitglieder von der St. Nicolai und Trinitatisgemeinde Frau Claudia Grothmann, Ehepaar Hannelore und Herbert Lauterbach, Frau Karoline Simmering
- Die ehemalige Zerbsterin und sich mit der Stadt noch sehr verbunden fühlende Frau Ortrud Strübing, Dresden
- Die Firma ER+TE GmbH Zerbst
- · Konstruktive Glas- und Metallbau GmbH, Zerbst
- Rechtsanwälte Jahnke & Handrich GbR, Zerbst

Weiterhin sind Spenden für die im Frühsommer durch Vandalismus zerstörten Linden an der Dr.-M.-Luther-Promenade eingegangen von Herrn Torsten Jerchel sowie Frau Reina und Ulrike Sandkuhl. Die fehlenden Bäume sollen noch im November ersetzt werden.

Allen Spendern gilt nochmals unser herzlichster Dank.



9 Linden konnten aufgrund von Spenden von Firmen und Privatpersonen im Bereich der Dr.-Martin-Luther-Promenade gepflanzt werden.

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 26. November 2010

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Mittwoch, der 17. November 2010

Kultur - Schule - Freizeit

Stadt Zerbst/Anhalt Veranstaltungskalender November 2010

Veranstaltungskalender November 2010		
13.11.10	Schlüsselübergabe Carnevalsclub "Rot-Weiß" Zerbst	
11.11 Uhr	Rathaus Zerbst/Anhalt	
13.11.10	Herbstfeuer des Heimatvereins	
18.00 Uhr	Deetz/Feuerwehrgelände	
13.11.10	Strickfilzen und herstellen weihnachtlicher Geschenke	
15.00 Uhr	Alpacahof Zernitz	
14.11.10 10.00 Uhr	Gedenkveranstaltung für die Opfer der beiden Weltkriege Heidetorfriedhof	
14.11.10	Rommee- und Skatturnier	
14.00 Uhr	Walternienburg, Gastst. "Volkshaus"	
18.11.10	Führung im Schlossgarten	
15.00 Uhr	Treff Eingang Schlossgarten	

14.00 Uhr	Gestalten mit Ton I, Vorstellung, Anleitung selbst Formen Nutha, Kornmuseum	und
20 11 10		

 3.45 Uhr	Frauenfrühstück Stadthalle Zerbst/Anhalt
 5.11.10 7.00 Uhr	Präsentation des Zerbster Heimatkalenders 201 und der Image-DVD Zerbst/Anhalt Stadthalle Katharina-Saal

1

วช.บบ ธาร	
21.00 Uhr	2. Zerbster Lesemeile in den Schulen und öffent-
	lichen Einrichtungen, Stadtbibliothek
19:00 Uhr	Abschlussveranstaltung in der Stadtbibliothek

27.11.20	
14.00 Uhr	Weihnachtsbasteleien zum 1. Advent und Kerzen-
	gießen mit Imker aus der Region
	Nutha, Kornmuseum

	,
27.11.10	
17.00 Uhr	Adventskonzert der Neuapostolischen Kirche weihnachtliche Weisen über Gospel und geist lichem Liedgut
	Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Alte Brücke 45

27.11.10	Adventsmarkt um und in der Kirche
14.00 Uhr	Lindau, Kirche
28.11.10	Weihnachtsmarkt

Güterglück

Kartenservice: Touristinformation Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Tel.: 0 39 23/23 51

Änderungen vorbehalten!

25.11.10

Öffentliche Führung im Schlossgarten

Anfang November werden im Schlossgarten der Stadt Zerbst/ Anhalt an acht Stellen Informationssteine aufgestellt, die wieder entstandene oder verloren gegangene Elemente des Gartens erklären.

Aus diesem Anlass findet am **18.11.2010 um 15:00 Uhr** im Schlossgarten eine öffentliche Führung statt.

Treffpunkt ist Eingang an der Schloßfreiheit

MA Grünflächenamt



Am 18. November 2010 findet eine öffentliche Führung im Zerbster Schlossgarten statt. Die Aufnahme entstand bei einem geführten Rundgang im vergangenen Jahr.

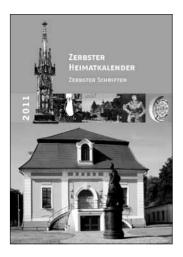
Präsentation der neuen Image-DVD Zerbst/ Anhalt und des Zerbster Heimatkalenders 2011

25.11.2010, 17:00 Uhr, Katharinasaal

Am 25. November 2010, um 17:00 Uhr wird der Zerbster Heimatkalender 2011 und die Image-DVD in der Stadthalle Zerbst/Anhalt vorgestellt. Dazu lädt die Stadtverwaltung alle Interessierten recht herzlich ein.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, beides käuflich zu erwerben.





ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Kursangebote der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld Standort Zerbst/Anhalt

F.-L.-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.: 0 39 23/6 11 15 00 (Anmeldung: 0 34 93/3 38 30), www.kvhs-abi.de

Adventgestecke - selbst gemacht

Gestalten Sie Ihren floralen Tischschmuck zur Adventzeit. Viele Ideen und Materialien finden gerade bei diesen Gestecken Verwendung. Zaubern Sie sich ein klein wenig Weihnachsstimmung in die Zeit der Vorfreude.

Beginn: Mi., 17.11.; 18.30 Uhr, (1 x) 6,00 € + MK

Töpfern: Ideen für die Weihnachtszeit

Sie lernen Gegenstände ganz nach Ihren Vorstellungen zu fertigen. Sie benötigen keine Vorkenntnisse. Es fallen je nach Verbrauch 10.00 - 20.00 EUR Materialkosten an.

Beginn: **Mo., 29.11.; 18.30 Uhr**, (4 x) 24,00 € + MK

Italienisch für Anfänger

Für den Anfänger ohne jegliche Vorkenntnisse. Es wird Ihnen neben den Grundkenntnissen der italienischen Sprache auch das Gefühl von "Bella Italia" vermittelt. Das Hören und Sprechen stehen im Mittelpunkt. Sie lernen Situationen zu meistern, die vor allem beim Reisen im italienisch-sprachigen Ausland auftreten können.

Beginn: **Di., 16.11.; 18.30 Uhr,** (10 x) 40,00 €

Englisch für Anfänger

Dieser Kurs ist für Teilnehmer gedacht, die sich noch nie mit der englischen Sprache befasst haben, also für völlige Anfänger.

Beginn **mittwochs**, **18.30 Uhr**, (10 x) 40,00 €

Das Internet hat viele Seiten. Schmökern Sie mit uns.

Sie möchten das Internet nutzen, wollen aber mehr als nur Surfen? Erfahren Sie, welche technischen Voraussetzungen notwendig sind und vieles über Aufbau und Entstehung, Clients und Server, Browser u. v. a. Richten Sie den Internet-Explorer und das Programm Outlook für sich ein und erwerben Sie Kenntnisse über die Sicherheit im Netz. Als Grundlage werden der EDV-Grundkurs oder gleichwertige Kenntnisse empfohlen.

Beginn: mittwochs.; 18.30 Uhr; (5 x) 37,50 €

Vorträge:

Das "Rauchen" aufgeben können

Sie können mit einer einfachen Methodik aus der traditionellen chinesischen Medizin sich komplett das Rauchen abgewöhnen. Möchten Sie dies aus gesundheitlichen oder gar aus Gründen der Gesundheitsvorsorge, dann sind Sie hier genau richtig. Mit der Auricula-Therapie (Ohrakupunktur) können Sie innerhalb weniger Wochen das Rauchen sein lassen.

Beginn: Mi., 15.11.; 19.00 Uhr, (1 x) 4,40 €

Windgeneratoren für den Hausgebrauch

Windgeneratoren für den privaten und gewerblichen Einsatz -Alternative zum herkömmlichen Energieversorger. Diese Veranstaltung wendet sich an Immobilienbesitzer (privat o. gewerblich), die auf der Suche nach sinnvollen Lösungen zum jetzigen Strombezug sind.

Beginn: **Do., 18.11.; 19.00 Uhr,** (1 x) 4,00 €

Wie lese ich meine Heizkostenabrechnung?

Ist der Zahlenwust richtig? Worauf kommt es in der Heizkostenabrechnung an? Welche Werte kann ich beeinflussen?

Beginn: **Di., 30.11.; 18.30 Uhr,** (1 x) 4,00 €

2. Zerbster Lesemeile am 25. November 2010 von "Acht bis Acht"

Im Jahr 2009 fand die Lesemeile das erste Mal in Zerbst statt. An über 40 Vorlesepunkten in Kitas, Schulen, Betreuungseinrichtungen, historischen Gebäuden, Geschäften und der Bibliothek machte sie Station. 25 Vorleserinnen begeisterten über 500 große und kleine ZuhörerInnen. Interesse und Spaß gab es auf beiden Seiten an den Büchern sowie am Erfahrungsaustausch über Lieblingsliteratur. Die Bedeutung des Lesens für die Lebensqualität rundete gerade bei der jüngeren Zuhörerschar die Treffen ab.

Initiiert durch die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld und die Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt wird die Lesemeile auch in diesem Jahr wieder von vielen freiwilligen Vorleserinnen und Vorlesern

unterstützt. Wer sich in diesem Jahr beteiligen möchte, egal ob Zuhörergruppe oder Vorleserin ist herzlich eingeladen!

Donnerstag, 25.11.2010

Dies ist nur eine Auswahl unserer Kurse, bitte informieren Sie sich über das komplette Angebot bei unseren Mitarbeiterinnen, im Programmheft oder im Netz. Informieren Sie uns auch über Ihre Vorstellungen und Kurswünsche. So erreichen Sie uns: Informationen, unter Tel.: 0 39 23/6 11 15 00 oder 0 34 93/3 38 30 auch per E-Mail unter zerbst@kvhs-abi.de; Angebote unter Vorbehalt, ausgewiesene Entgelte bei 10 TN

Vereine und Verbände

Tanz-Workshop

für Erwachsene zum Auffrischen oder für Anfänger

Lust zu Tanzen?

mit Cha Cha Cha, Rumba, Walzer, Tango & Disco-Fox



Sonntag 14. November 2010 16.00 - 18.00 Uhr

6 x 2 Stunden Stadthalle Zerbst (Fasch-Saal)

Anmeldung: Fon 03923/4936 oder 0174/7282031

www.tanzclub-zerbst.de



Amtsbote

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

Herausgeber, Druck und Verlag:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,

- Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
 - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Helmut Behrendt
 - redaktionelle Bearbeitung:
 - Herr Jan Hädrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen

Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

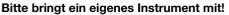
Musikwerkstatt mit Berliner Bandmusiker im Umweltzentrum Ronney

von Freitag, 19. bis Sonntag, 21.11.2010 Eine musikalische Bildungsveranstaltung am Wochenende für Kinder und Jugendliche. (8 bis 14 Jahre)

Wenn ihr Spaß habt am:

- Spielen verschiedener Instrumente
- Singen & Texten von eigenen Liedern
- Produzieren einer CD
- Entwerfen eines Covers
- Gestalten der Pressearbeit,

dann meldet euch bei uns an.



<u>Anmeldung unter:</u> Umweltzentrum Ronney, Ronney Nr. 3, 39264 Walternienburg, Tel: (03 92 47) 413, in der Zeit zwischen 9.00 u. 16.00 Uhr

Preis: 30,- € für Teilnehmer aus dem LK ABI

Die Maßnahme wird gefördert durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.



Der Rassekaninchenzüchterverein G 377 Zerbst e. V. lädt ein zur



2. offenen Lokalschau der Rassekaninchen

mit integrierter Meerschweinchenschau im Vereinsgebäude in Zerbst/Anhalt, Kirschallee 2 an der B 184 (ASKOM-Gelände) mit Tierverkauf und Verlosung.

Samstag, den 27. November 2010 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr Sonntag, den 28. November 2010 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr Alle Züchter, Halter und Bürger sind herzlich eingeladen.

Der RKZV G 377 Zerbst e. V.

Geburtstage und Jubiläen

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/ Anhalt und ihrer Ortsteile



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 29. Oktober 2010 bis 11. November 2010 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude!

Redaktionsschluss am 2. November 2010			
		Time OF Cabindatas	
am 29.10.	Frau Renate Baumgarten	zum 85. Geburtstag	
am 29.10.	Frau Helene Engerer	zum 90. Geburtstag	
am 29.10.	Frau Anneliese Erbe	zum 80. Geburtstag	
am 29.10.	Frau Lotti Krietsch	zum 94. Geburtstag	
am 29.10.	Herrn Walter Mücke Güterglück	zum 81. Geburtstag	
am 29.10.	Frau Ürsel Plath Bornum	zum 78. Geburtstag	
am 29.10.	Frau Gerda Syring Reuden/Anhalt	zum 82. Geburtstag	
am 29.10.	Frau Hildegard Wecke	zum 90. Gaburtataa	
		zum 80. Geburtstag	
am 30.10. am 30.10.	Frau Brigitte Fritze	zum 82. Geburtstag	
	Frau Gertrud Klassen	zum 89. Geburtstag	
am 30.10.	Frau Gerda Moritz	zum 82. Geburtstag	
am 30.10.	Herrn Franz Rösch Niederlepte	zum 86. Geburtstag	
am 30.10.	Herrn Paul Säger Zernitz	zum 75. Geburtstag	
am 30.10.	Herrn Eberhard Schüler Steutz	zum 76. Geburtstag	
am 30.10.	Frau Elfriede Schulze	zum 79. Geburtstag	
am 30.10.	Frau Helga Widrinka	zum 77. Geburtstag	
am 31.10.	Frau Martha Ahting	zum 89. Geburtstag	
	S S		
am 31.10.	Frau Ursula Geyer Garitz	zum 76. Geburtstag	
am 31.10.	Herrn Martin Hentschel	zum 75. Geburtstag	
am 31.10.	Herrn Franz Krüger Nedlitz	zum 76. Geburtstag	
am 31.10.	Frau Lieselotte Mücke	zum 84. Geburtstag	
am 31.10.	Herrn Wolfgang Schmiedel	zum 81. Geburtstag	
am 31.10.	Herrn Karl-Heinz Schumann	zum 86. Geburtstag	
am 01.11.	Frau Elli Degethoff	zum 90. Geburtstag	
am 01.10.	Frau Wera Lorenz	zum 80. Geburtstag	
ani o i.io.	Reuden/Anhalt	zam oo. acbantatag	
am 01.11.	Frau Ruth Schade	zum 80. Geburtstag	
am 01.11.	Herrn Helmut Ulrich	zum 83. Geburtstag	
a 0	Töppel	zam ee. debanetag	
am 01.11.	Frau Anna Wecke Steutz	zum 81. Geburtstag	
am 01.11.	Frau Luzia Willno	zum 82. Geburtstag	
am 02.11.	Garitz Frau Martha Bär	zum 89. Geburtstag	
am 02.11.	Garitz Frau Erika Fügemann	zum 84. Geburtstag	
am 02.11.	Herrn Günter Gensch	zum 78. Geburtstag	
aiii 02.11.	5	zum 76. Geburtstag	
am 02.11.	Barenthoren Frau Martha Kregel	zum 87. Geburtstag	
	Mühro		
am 02.11.	Frau Anneliese Oelker	zum 80. Geburtstag	
am 02.11.	Frau Charlotte Richter	zum 87. Geburtstag	
am 02.11.	Herrn Siegfried Sens	zum 75. Geburtstag	
am 03.11.	Herrn Fred Bobbe	zum 80. Geburtstag	
am 03.11.	Frau Brigitte Böhme	zum 77. Geburtstag	
am 03.11.	Lindau Frau Ilse Burkhardt	zum 83. Geburtstag	
	Schora	· ·	
am 03.11.	Frau Luise Menzel	zum 85. Geburtstag	
am 03.11.	Frau Anneliese Ulrich	zum 80. Geburtstag	
am 04.11.	Frau Alma Arndt	zum 77. Geburtstag	
_	Leps		
am 04.11.	Herrn Horst Blaschick	zum 76. Geburtstag	
am 04.11.	Frau Rosemarie Bonhage	zum 76. Geburtstag	
	Steckby	9	
	-		

am 04.11.	Herrn Paul Gruppe	zum 89. Geburtstag
	Nedlitz	
am 04.11.	Frau Irmgard Heinrich	zum 85. Geburtstag
am 04.11.	Herrn Helmuth Klose	zum 82. Geburtstag
	Wertlau	 0
am 04.11.	Frau Waltraud Krug	zum 75. Geburtstag
am 04.11.	Herrn Werner Krüger	zum 78. Geburtstag
04 44	Dobritz	00 Oalassidataa
am 04.11. am 04.11.	Frau Johanna Lorenz	zum 82. Geburtstag
am 04.11.	Herrn Rudolf Nachtmann	zum 78. Geburtstag
am 04.11.	Güterglück	02 Cabuntataa
am 04.11.	Frau Gisela Raasch	zum 83. Geburtstag
am 04.11.	Güterglück Herrn Siegfried Scheffler	zum 92 Coburtetaa
am 04.11.	Frau Gertrud Schroeter	zum 83. Geburtstag
am 05.11.	Frau Irene Böhm	zum 90. Geburtstag zum 86. Geburtstag
am 05.11.	Frau Ingrid Freudenreich	zum 75. Geburtstag
am 05.11.	Frau Ingeborg Friedrich	zum 77. Geburtstag
am 65.11.	Nedlitz	zam 77. debartstag
am 05.11.	Herrn Helmut Rosenbaum	zum 78. Geburtstag
am 05.11.	Herrn Heinz Schickedanz	zum 78. Geburtstag
am 05.11.	Frau Elfriede Schumann	zum 75. Geburtstag
u 00.11.	Walternienburg	zam ro. Gobartotag
am 05.11.	Frau Waltraud Wagner	zum 85. Geburtstag
u co	Eichholz	
am 05.11.	Herrn Gerhard Weidner	zum 75. Geburtstag
am 06.11.	Frau Brigitte Drexler	zum 75. Geburtstag
am 06.11.	Frau Elfriede Ganzer	zum 83. Geburtstag
am 06.11.	Herrn Heinz Keller	zum 75. Geburtstag
am 06.11.	Frau Ruth Neundorf	zum 83. Geburtstag
am 06.11.	Frau Anneliese Reinecke	zum 76. Geburtstag
	Bonitz	9
am 06.11.	Frau Waltraud Specht	zum 80. Geburtstag
am 06.11.	Herrn Paul Starke	zum 78. Geburtstag
am 06.11.	Frau Irmgard Wieschke	zum 81. Geburtstag
am 07.11.	Frau Lisbeth Klatt	zum 82. Geburtstag
am 07.11.	Herrn Alwin Körner	zum 78. Geburtstag
	Grimme	
am 07.11.	Frau Hildegard Petzoldt	zum 85. Geburtstag
	Jürichau	
am 07.11.	Frau Annemarie Poddan	zum 78. Geburtstag
am 08.11.	Frau Grete Brandt	zum 79. Geburtstag
	Eichholz	
am 08.11.	Frau Ingeborg Könnecke	zum 89. Geburtstag
am 08.11.	Frau Elli Nickel	zum 87. Geburtstag
am 08.11.	Frau Ilse Ploum	zum 88. Geburtstag
am 08.11.	Frau Alice Rinke	zum 83. Geburtstag
am 08.11.	Herrn Hans-Joachim Schumann	zum 97. Coburtotoa
am 08.11.	Herrn Werner Schüttauf	zum 87. Geburtstag zum 75. Geburtstag
am 08.11.	Frau Rosemarie Stutzke	zum 83. Geburtstag
am 08.11.	Frau Maria Windschuh	
am 09.11.		zum 91 Geburtetan
am 09.11.		zum 91. Geburtstag
	Frau Hilde Albert Frau Flisabeth Krüger	zum 91. Geburtstag
aiii 09.11.	Frau Elisabeth Krüger	
	Frau Elisabeth Krüger Bone	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag
am 09.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso	zum 91. Geburtstag
am 09.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag
	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag
am 09.11. am 09.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag
am 09.11. am 09.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich Leps	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11. am 10.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich Leps Herrn Max Hoffman Frau Edith Kappert Lindau	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 82. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich Leps Herrn Max Hoffman Frau Edith Kappert Lindau Frau Erna Polaczek	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 75. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich Leps Herrn Max Hoffman Frau Edith Kappert Lindau Frau Erna Polaczek Frau Marianne Puhlmann	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 84. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich Leps Herrn Max Hoffman Frau Edith Kappert Lindau Frau Erna Polaczek Frau Marianne Puhlmann Herrn Werner Ritter	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 75. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich Leps Herrn Max Hoffman Frau Edith Kappert Lindau Frau Erna Polaczek Frau Marianne Puhlmann Herrn Werner Ritter Strinum	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 78. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich Leps Herrn Max Hoffman Frau Edith Kappert Lindau Frau Erna Polaczek Frau Marianne Puhlmann Herrn Werner Ritter Strinum Herrn Franz Schulz	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11. am 10.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich Leps Herrn Max Hoffman Frau Edith Kappert Lindau Frau Erna Polaczek Frau Marianne Puhlmann Herrn Werner Ritter Strinum Herrn Franz Schulz Frau Dagmar Siebert	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 78. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich Leps Herrn Max Hoffman Frau Edith Kappert Lindau Frau Erna Polaczek Frau Marianne Puhlmann Herrn Werner Ritter Strinum Herrn Franz Schulz Frau Dagmar Siebert Pakendorf	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 76. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich Leps Herrn Max Hoffman Frau Edith Kappert Lindau Frau Erna Polaczek Frau Marianne Puhlmann Herrn Werner Ritter Strinum Herrn Franz Schulz Frau Dagmar Siebert Pakendorf Herrn Erich Zilling	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich Leps Herrn Max Hoffman Frau Edith Kappert Lindau Frau Erna Polaczek Frau Marianne Puhlmann Herrn Werner Ritter Strinum Herrn Franz Schulz Frau Dagmar Siebert Pakendorf Herrn Erich Zilling Frau Maria Bier	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 76. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich Leps Herrn Max Hoffman Frau Edith Kappert Lindau Frau Erna Polaczek Frau Marianne Puhlmann Herrn Werner Ritter Strinum Herrn Franz Schulz Frau Dagmar Siebert Pakendorf Herrn Erich Zilling Frau Maria Bier Buhlendorf	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich Leps Herrn Max Hoffman Frau Edith Kappert Lindau Frau Erna Polaczek Frau Marianne Puhlmann Herrn Werner Ritter Strinum Herrn Franz Schulz Frau Dagmar Siebert Pakendorf Herrn Erich Zilling Frau Maria Bier Buhlendorf Frau Ilse Böttcher	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11. am 11.11. am 11.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich Leps Herrn Max Hoffman Frau Edith Kappert Lindau Frau Erna Polaczek Frau Marianne Puhlmann Herrn Werner Ritter Strinum Herrn Franz Schulz Frau Dagmar Siebert Pakendorf Herrn Erich Zilling Frau Maria Bier Buhlendorf Frau Ilse Böttcher Lindau	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 79. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich Leps Herrn Max Hoffman Frau Edith Kappert Lindau Frau Erna Polaczek Frau Marianne Puhlmann Herrn Werner Ritter Strinum Herrn Franz Schulz Frau Dagmar Siebert Pakendorf Herrn Erich Zilling Frau Maria Bier Buhlendorf Frau Ilse Böttcher Lindau Frau Irmgard Müller	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11. am 11.11. am 11.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich Leps Herrn Max Hoffman Frau Edith Kappert Lindau Frau Erna Polaczek Frau Marianne Puhlmann Herrn Werner Ritter Strinum Herrn Franz Schulz Frau Dagmar Siebert Pakendorf Herrn Erich Zilling Frau Maria Bier Buhlendorf Frau Ilse Böttcher Lindau Frau Irmgard Müller Gehrden	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 89. Geburtstag zum 89. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag
am 09.11. am 09.11. am 09.11. am 10.11. am 11.11. am 11.11. am 11.11.	Frau Elisabeth Krüger Bone Frau Inge Lisso Steutz Frau Marianne Rettig Herrn Heinz Schmidt Deetz Herrn Hermann Heinrich Leps Herrn Max Hoffman Frau Edith Kappert Lindau Frau Erna Polaczek Frau Marianne Puhlmann Herrn Werner Ritter Strinum Herrn Franz Schulz Frau Dagmar Siebert Pakendorf Herrn Erich Zilling Frau Maria Bier Buhlendorf Frau Ilse Böttcher Lindau Frau Irmgard Müller	zum 91. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 79. Geburtstag

am 11.11.	Frau Irene Schulze Niederlepte	zum 75. Geburtstag
am 11.11.	Frau Gerda Schumann	zum 81. Geburtstag
am 11.11.	Frau Erika Seburg	zum 81. Geburtstag
	Bärenthoren	



Das Fest der "Goldenen Hochzeit" feierten in Zerbst/Anhalt am 29. Oktober 2010 die Eheleute

Frau Helga und Herr Karl-Friedrich Jantzen.

Dazu übermittelt der Bürgermeister alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.

Das seltene Jubiläum der "Diamantenen Hochzeit" feierten in Zerbst/Anhalt, Ortsteil Bornum, am 4. November 2010 die Eheleute

Frau Dorothea und Herr Gerhard Lamprecht.

Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt gratuliert nachträglich auf das Herzlichste.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde St. Nicolai und St. Trinitatis

02.11.		
09.30 Uhr	Volkslieder singen	St. Trinitatis
02.11.		
14.30 Uhr	Bibelstunde	Lutherhaus
12.11.		
19.00 Uhr	Freitags-Bar	Lutherhaus
14.11.		
10.00 Uhr	Gottesdienst	St. Trinitatis
16.11.		
09.30 Uhr	Seniorenfrühstück	St. Trinitatis
16.11.		
14.30 Uhr	Bibelstunde	Lutherhaus
18.11.		
14.00 Uhr	Schlesiernachmittag	St. Trinitatis
21.11.		
10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Ge-	St. Trinitatis
	denken der Verstorbenen für	
	Trinitatis und Parochie Bornum	
23.11.		
09.30 Uhr	Frauenfrühstück	St. Trinitatis
24.11.		a
16.00 Uhr	Familienkaffee	St. Trinitatis
24.11.		O. T
09.30 Uhr	Mannerfrühschoppen	St. Trinitatis
27.11.	Folk at the leating flow about Francisco	0414111 -
08.45 Uhr	Frühstückstreffen der Frauen	Stadthalle
27.11.	O attack is an at Different in a land	A DI 4
09.30 Uhr 27.11.	Gottesdienst Pflegeheim	Am Plan 4
	Maihnachtakanzart Stadtahar	Ct Trinitatio
16.30 Uhr 28.11.	Weihnachtskonzert Stadtchor	St. Trinitatis
26.11. 16.00 Uhr	Konzert Polizeiorchester	St. Trinitatis
12. + 26.11.	Konzent Polizeiorchester	St. IIIIItalis
16.00 Uhr	Konfirmanden	St. Trinitatis
15.11	Haus-und Straßensammlung	Ji. IIIIIIalis
24.11.	Diakonie	
44.11.	DIANUITIE	

Veranstaltungen in den Ortsteilen

14.11.		
17.00 Uhr	ökum. Martinsfest mit Fackel- umzug und Martinsfeuer	Garitz
27.11.		
16.00 Uhr	Adventsgottesdienst, anschl. Adventsfeier mit Grünkohlessen im Feuerwehrhaus Trüben	Trüben
13.11.		
14.00 Uhr	Gottesdienst	Mühlsdorf
13.11.		
15.30 Uhr	Gottesdienst	Mühro
21.11.		St.Trinitatis
10 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeits-	Zerbst für
	sonntag und Parochie Bornum	Trinitatis

Evangelische Kirchengemeinde St. Bartholomäi Zerbst/Anhait

17.11.			
18 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Buß- und Bettag		
21.11.			
10 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen		
14.30 Uhr	Andacht auf dem Frauentorfriedhof		
22.11.			
19.30 Uhr	Männer im Gespräch		
	"Von Franz Braun zur WEMA"		
24.11.			
9 Uhr	Besuchsdienst		
26.11.			
10 Uhr	Gottesdienst im Frauentorheim		
28.11.			
14 Uhr	Familiengottesdienst mit anschl. Kaffeetafel		
	u. Adventskränze basteln		
29.11.			
19 Uhr	Bibel im Gespräch		
30.11.	•		
19.30 Uhr	Offener Frauentreff		
05.12.			
10 Uhr	Abendmahlsgottesdienst		

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de

_			_
C	tto	oibs	nste:
au	LLE	suic	HOLE.

So., 14.11.
10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kindergottesdienst)
So., 21.11.
10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kindergottesdienst)
Begegnungszentrum:

Mi., 17.11.

15.00 Uhr Seniorenkreis

Öffnungszeiten des Innenspielplatzes:

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst - Mühlenbrücke 62a

Gottesdienste
Sonntag, 14.11.2010
09:30 Uhr
Mittwoch, 17.11.2010
19:30 Uhr
Sonntag, 21.11.2010
09:30 Uhr

Mittwoch, 24.11.2010 19:30 Uhr